



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** M/2010/0462

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 10.11.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss		öffentlich

### Tagesordnung

Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg);  
Überfinanzierung des Projektes "Integrative Ferienwoche" des Vereins Schule für alle

### Mitteilungstext

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2009 wurde dem Verein „Schule für alle“ für das Projekt „Integrative Ferienwoche 2010“ ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € bewilligt.

Die Maßnahme fand vom 19.07. bis zum 23.07.2010 statt. Der Verein hat hierfür einen Verwendungsnachweis vorgelegt, aus diesem ergibt sich eine Überfinanzierung des Projektes in Höhe von 446,06 €

Laut den Richtlinien zur Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe vom 01.01.2004 Pkt. 6.4.1. ist der Antragsteller verpflichtet, den gewährten Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen wenn „unter Anrechnung des gewährten Zuschusses und des Eigenanteiles eine Überfinanzierung erfolgen würde. Bei Rückforderungen ist der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) vorher zu beteiligen.“

Nach den Richtlinien ist der Betrag von 446,06 € daher nach erfolgter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses zurückzufordern. Der Träger „Schule für alle“ ist über die Rückzahlung unterrichtet.

Hennef (Sieg), den  
Im Auftrag